

**Sonderbedingungen
für Debit
Wertpapiere
DEGIRO**

Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere

Debit Wertpapiere ist eine von DEGIRO angebotene Zusatzdienstleistung, die es dem Kunden ermöglicht, Leerverkäufe von Finanzinstrumenten, wie z.B. Aktien und ETFs, zu tätigen. Mit der Dienstleistung Debit Wertpapiere kann der Kunde bestimmte Finanzinstrumente ausleihen - und anschließend verkaufen -, indem er ungedeckte Verkaufstransaktionen (wie unten definiert) eingeht.

Bitte beachten Sie, dass DEGIRO Nebendienstleistungen, wie z.B. Debit Wertpapiere, nur in Verbindung mit einer Wertpapierdienstleistung erbringen kann. DEGIRO kann daher Debit Wertpapiere nicht unabhängig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als eigenständige Dienstleistung anbieten.

Anwendung und Umfang

Der Anhang Debit Wertpapiere besteht aus der Einverständniserklärung Debit Wertpapiere und den Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere.

Die Sonderbedingungen für den Dienst Debit Wertpapiere stellen spezifische Bedingungen für den Dienst Debit Wertpapiere dar und gelten ausschließlich für den Fall, dass der Kunde den Dienst Debit Wertpapiere aktiviert hat.

Ein Vertrag, Hierarchie und Auslegung

Gemäß Artikel 2.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Anhang Debit Wertpapiere ein Teil des Kundenvertrags und bildet zusammen mit den anderen Teilen des Kundenvertrags, einschließlich der vom Kunden an DEGIRO diesbezüglich erteilten Vollmachten, einen einheitlichen Vertrag zwischen den Parteien.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Anhangs Debit Wertpapiere und den Bestimmungen des Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Dokuments der Informationen zu Wertpapierdienstleistungen haben die Bestimmungen des Anhangs Debit Wertpapiere Vorrang.

Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang Debit Wertpapiere verwendet werden, haben, sofern sie nicht auch in diesem Dokument definiert sind, die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Inhalt

Artikel 1.	Definitionen	3
Artikel 2.	Vertragsbeziehung	3
Artikel 3.	Debit Wertpapiere	3
Artikel 4.	Sicherheitsrechte	4
Artikel 5.	Orders	4
Artikel 6.	Positionen	4
Artikel 7.	Execution Only	5
Artikel 8.	Obergrenzen, Risiko und Sicherheitswert	6
Artikel 9.	Laufzeit und Beendigung	6

Artikel 1. Definitionen

Zusätzlich zu den definierten Begriffen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich die mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe in den Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere auf Folgendes:

„Dienstleistung Debit Wertpapiere“: die Dienstleistung, die darin besteht, dass DEGIRO dem Kunden die Möglichkeit bietet, ungedeckte Verkaufstransaktionen zu den in diesen Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere festgelegten Bedingungen - und unter den dort genannten Voraussetzungen - abzuschließen.

„Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere“: die in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen, die die zusätzlichen Bedingungen festlegen, die zwischen den Parteien für den Fall gelten, dass der Kunde den Dienst Debit Wertpapiere aktiviert hat.

„Ungedeckte Verkaufstransaktionen“: eine Verkaufstransaktion in Wertpapieren oder die Ausübung eines Derivats (im Falle von Short-Call- und Long-Put-Optionskontrakten mit Aktienaussgleich und Short-Futures mit Aktienaussgleich), die vom oder für den Kunden durchgeführt wird, sofern Wertpapiere der betreffenden Art und Anzahl mit demselben Verwahrungsort zu diesem Zeitpunkt nicht im Saldo der Persönlichen Seite verwaltet werden.

Artikel 2. Vertragsbeziehung

2.1 Vereinbarung

Nachdem die Einverständniserklärung Debit Wertpapiere vom Kunden ausgefertigt wurde, haben die Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere die Wirkung einer Vereinbarung zwischen den Parteien.

2.2 Annahme

Bevor der Kunde die Möglichkeit hat, ungedeckte Verkaufstransaktionen über die Dienstleistung Debit Wertpapiere abzuschließen und somit eine Sollposition in seinem Saldo in einem oder mehreren Wertpapieren zu haben, muss der Kunde zunächst (i) ein Profil wählen, das die Nutzung von Debit Wertpapieren in der Handelsplattform ermöglicht, (ii) die entsprechenden Einverständniserklärungen über die Handelsplattform akzeptieren und annehmen und (iii) den entsprechenden Eignungstest ablegen.

In einigen Fällen kann DEGIRO dem Kunden im Rahmen der Annahme zusätzliche Bedingungen auferlegen. DEGIRO wird dies nur tun wenn ein vernünftiger und berechtigter Grund vorliegt. Ein Beispiel für solche zusätzlichen Bedingungen wäre, dass wir von einigen Kunden (z. B. Firmenkunden) verlangen, dass der Kunde den ausgeführten Anhang Debit Wertpapiere per E-Mail und nicht über die Handelsplattform übermittelt. Falls und wenn DEGIRO beschließt, zusätzliche Bedingungen in Bezug auf die Annahme aufzuerlegen, wird DEGIRO den Kunden über solche Bedingungen informieren, einschließlich klarer Anweisungen, wie diese Bedingungen zu erfüllen sind.

2.3 Informationen zu Wertpapierdienstleistungen

Der Anhang Debit Wertpapiere sollte in Verbindung mit den Dokumenten Wertpapierdienstleistungen und Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere der Informationen zu Wertpapierdienstleistungen gelesen werden.

Artikel 3. Debit Wertpapiere

3.1 Überblick

Der Kunde kann die Soll-Position in Wertpapieren, die im Rahmen des Service "Debit Wertpapiere" eingegangen wurden, jederzeit auf der Persönlichen Seite der Handelsplattform einsehen.

3.2 Ungedeckte Verkaufstransaktionen

Bei der Durchführung von ungedeckten Verkaufstransaktionen verkauft der Kunde Wertpapiere, die er nicht in seinem Depot hält, oder es wird ein Derivat (Short-Call- und Long-Put-Aktionsoptionskontrakte und Short-Future-Aktionskontrakte) ausgeübt, dessen Basiswert der Kunde nicht hält.

Für die Abwicklung des ungedeckten Verkaufsgeschäftes leiht sich der Kunde die entsprechenden Wertpapiere von DEGIRO gegen ein Entgelt. Der Kunde hat die entliehenen Wertpapiere fristgerecht an DEGIRO zurückzugeben. Um die Wertpapiere zurückzugeben, muss der Kunde eine Kauftransaktion über die Handelsplattform durchführen oder einen Portfoliotransfer in den betreffenden Wertpapieren auf sein DEGIRO-Konto durchführen.

Wenn zwischen dem Verkauf der geliehenen Wertpapiere und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Wertpapiere zurückgibt, der Kurs dieser Wertpapiere gefallen ist, hat der Kunde einen Gewinn erzielt. Ist der Kurs der Wertpapiere jedoch gestiegen, so hat der Kunde einen Verlust gemacht.

Artikel 4. Sicherheitsrechte

4.1 Recht auf Verpfändung

Die Verpflichtungen des Kunden gegenüber DEGIRO aus dem Anhang Debit Wertpapiere sind durch das Pfandrecht gesichert, das der Kunde DEGIRO gemäß Artikel 19.2 der eingeräumt hat.

4.2 Sicherheit für Dritte

DEGIRO ist auf die SPV Long Short angewiesen, um die Dienstleistung Debit Wertpapiere bereitzustellen. DEGIRO weist den Kunden daher ausdrücklich auf die Artikel 19.3 (Übertragung des Portfolios) und 19.4 (Verwendung von Vermögenswerten des Kunden als Sicherheiten) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin.

Artikel 5. Orders

5.1 Orders

Der Kunde kann Orders für ungedeckte Verkaufstransaktionen in Wertpapieren bei DEGIRO platzieren. Ungedeckte Verkaufstransaktionen sind nicht bei allen Wertpapieren möglich. Eine Order zur Durchführung einer ungedeckten Verkaufstransaktion gilt als Aufforderung des Kunden an DEGIRO, die betreffenden Wertpapiere an den Kunden auszuleihen.

5.2 Lieferpflicht von DEGIRO

Wenn der Kunde eine ungedeckte Verkaufstransaktion in Wertpapieren über DEGIRO abwickelt, entsteht eine Verpflichtung für DEGIRO, die betreffenden Wertpapiere an den Käufer zu liefern, entweder über die entsprechende Marktinfrastruktur oder außerbörslich ("OTC"). DEGIRO wird die Order des Kunden für eine ungedeckte Verkaufstransaktion erst dann ausführen, wenn DEGIRO die Gewissheit erlangt hat, dass DEGIRO dieser Lieferverpflichtung nachkommen kann (z.B. weil DEGIRO selbst in der Lage war, sich die betreffenden Wertpapiere rechtzeitig von einem Dritten zu leihen).

5.3 Einhalten von Regeln und Vorschriften

Von Zeit zu Zeit verhängen die zuständigen Aufsichtsbehörden Beschränkungen für ungedeckte Verkaufstransaktionen. DEGIRO ist berechtigt, die Ausführung von ungedeckten Verkaufstransaktionen zu beschränken oder zu stoppen (oder eine Short-Position im Portfolio des Kunden zu halten), wenn solche Beschränkungen für DEGIRO oder den Kunden gelten.

5.4 Restriktionen

DEGIRO hat das Recht, die Möglichkeit der Durchführung von ungedeckten Verkaufstransaktionen einzuschränken oder zu widerrufen. DEGIRO kann vorübergehende oder dauerhafte Beschränkungen für die Arten von ungedeckten Verkaufstransaktionen auferlegen, die sie akzeptieren wird. DEGIRO wird sich bemühen, den Kunden rechtzeitig auf solche Einschränkungen hinzuweisen.

Artikel 6. Positionen

6.1 Einkommen

ACHTUNG! Wenn Erträge, wie z. B. Dividenden oder Zinsen, im Zusammenhang mit Wertpapieren gezahlt werden, für die der Kunde zu diesem Zeitpunkt eine Soll-Position im Saldo hält, schuldet der Kunde DEGIRO einen Betrag in Höhe des Nettobetrag (d. h. vor Abzug von Steuern) einer solchen Ausschüttung.

6.2 Entgelt

Der Kunde schuldet DEGIRO ein Entgelt für die Nutzung der Debit Wertpapiere. Die Höhe dieses Entgelts ist abhängig von den Gebühren, die DEGIRO selbst an den Dritten zahlen muss, von dem DEGIRO die Wertpapiere für die Dienstleistung Debit Wertpapiere ausleiht. Der Kunde kann die Entgelte jederzeit auf der Website im Dokument Preisverzeichnis in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen einsehen.

Die im Preisverzeichnis angegebenen Prozentsätze basieren auf dem täglichen Wert der Short-Position und auf der Grundlage von 360 Kalendertagen pro Jahr. Die Gebühren werden monatlich in den ersten Tagen eines jeden Kalendermonats aufgelaufen und dem Saldo belastet.

6.3 Kauf-Transaktion

Wenn der Kunde eine Sollposition in seinem Saldo in einem Wertpapier hält, sobald der Kunde:

- eine Kauftransaktion für dieses Wertpapier durchführt; und
- diese Kauftransaktion auf demselben Markt (oder auf einem Markt, der dieselbe Abwicklungsinfrastruktur nutzt) wie der Markt, auf dem die geliehenen Wertpapiere gehandelt werden, durchgeführt wird;

dann wird DEGIRO die vom Kunden gekauften Wertpapiere automatisch zur Begleichung des Saldos der vom Kunden bei DEGIRO geliehenen Wertpapiere verwenden.

Dies bedeutet, dass der Kunde nicht in der Lage sein wird, eine Short-Position und eine Long-Position in einem Wertpapier, das auf demselben Markt oder auf einem Markt, der dieselbe Abwicklungsinfrastruktur nutzt, gehandelt wird,

zur selben Zeit auf derselben Persönlichen Seite zu halten.

6.4 Antrag auf Rückgabe

ACHTUNG: BEACHTEN SIE, DASS SIE JEDERZEIT VERPFLICHTET SEIN KÖNNEN, EINEN SOLLBALDO AN WERTPAPIEREN AUSZUGLEICHEN. ES KANN EINE KURZE ODER SOGAR SOFORTIGE FRIST GELTEN.

DEGIRO ist bei der Beschaffung von Wertpapieren, die für das Angebot der Dienstleistung Debit Wertpapiere benötigt werden, auf Dritte angewiesen. Da die für die Dienstleistung Debit Wertpapiere verwendeten Wertpapiere von diesen Dritten geliehen werden, ist es möglich, dass diese Dritten DEGIRO auffordern, die ungedeckte Verkaufstransaktion innerhalb einer bestimmten Frist zu schließen.

Ein Antrag auf Rückgabe kann auch aufgrund des Risikoniveaus eines Wertpapiers gerechtfertigt sein. Wenn nach Ansicht von DEGIRO eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass beim Ausgleichen eines Sollsaldo an einem Wertpapier künftige Abwicklungsprobleme auftreten, z. B. wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Wertpapier vom Handel ausgesetzt wird, kann DEGIRO beschließen, die Zulassung eines Sollsaldo an diesem Wertpapier zu beschränken. Dies bedeutet, dass ein Sollsaldo an diesem Wertpapier ausgeglichen werden muss.

Auch können die zuständigen Behörden Beschränkungen für ungedeckte Verkaufstransaktionen auferlegen. Dies kann dazu führen, dass es dem Kunden nicht mehr erlaubt ist, einen Sollsaldo an einem Wertpapier zu haben.

Aus den oben genannten Gründen hat DEGIRO stets das Recht, vom Kunden zu verlangen, einen Sollsaldo an Wertpapieren im Saldo durch die Durchführung einer Kauftransaktion oder durch die Lieferung der betreffenden Wertpapiere (mit demselben Verwahrungsort wie die von DEGIRO geliehenen Wertpapiere) an die SPV im Zentralkonto auszugleichen. DEGIRO wird den Kunden unverzüglich über die Aufforderung zur Schließung der ungedeckten Position und den Termin informieren.

6.4.1. Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Kommt der Kunde einer Aufforderung von DEGIRO zur Rückgabe - innerhalb der von DEGIRO gesetzten Frist - nicht nach, ist DEGIRO berechtigt, die betreffenden Wertpapiere auf Kosten des Kunden selbst zu kaufen.

6.4.2. Frist für die Rückgabe

Bitte beachten Sie, dass die von DEGIRO dem Kunden gesetzte Frist von den besonderen Umständen, wie z. B. einer Anfrage des Dritten abhängt. Je nach Fall kann diese Frist knapp oder sogar sofort sein.

Artikel 7. Execution Only

7.1. Execution Only

Wie in Artikel 6.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert, erbringt DEGIRO alle ihre Dienstleistungen auf "Execution Only"-Basis. Die Orders des Kunden werden von den Systemen von DEGIRO automatisch verarbeitet und werden nur im Rahmen der von den Parteien vereinbarten Obergrenzen und Bedingungen bewertet. DEGIRO kann die Orders und Positionen des Kunden nicht hinsichtlich ihrer Eignung im Hinblick auf das Vermögen, das Anlageportfolio oder die Anlageziele des Kunden beurteilen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die von ihm gewählten Orders und Positionen.

7.2 Debit Wertpapiere – Hebelwirkung

Die Anlage mit geliehenen Wertpapieren ist mit höheren Risiken verbunden als die Anlage in Long -Positionen. Theoretisch kann der Preisanstieg für jedes geliehene Wertpapier während der Laufzeit des Kredits unbegrenzt sein. Der Schaden des Auftraggebers kann daher auch unbegrenzt sein. Das bedeutet, dass ein Risiko, dass die Verluste für den Kunden den eingezahlten Betrag übersteigen, so dass anstelle des Verlustes nur des eigenen Kapitals eine über das eingesetzte Kapital hinausgehende Restschuld verbleibt.

Darüber hinaus hat der Kunde die entliehenen Wertpapiere fristgerecht an DEGIRO zurückzugeben und kann - vorbehaltlich der oben genannten Bedingungen - jederzeit zur kurzfristigen (oder sogar sofortigen) Rückgabe der Wertpapiere aufgefordert werden.

Je nach Risikoprofil der Persönlichen Seite und der persönlichen Situation des Kunden ist es daher ratsam, den Dienst Debit Wertpapiere in begrenzter, kontrollierter Weise und mit Vorsicht zu nutzen. Für weitere Informationen steht dem Kunden das Dokument Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen zur Verfügung.

7.3 Wissen und Informationen

Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung Debit Wertpapiere, erklärt der Kunde:

- mit der Durchführung von ungedeckten Verkaufstransaktionen in Wertpapieren vertraut und sich der damit verbundenen Risiken bewusst zu sein;
- den Abschnitt "Debit Wertpapiere" im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen gelesen und verstanden zu haben; und
- dass DEGIRO seine Dienstleistungen nur auf Ausführungsbasis erbringt und den Kunden nicht beraten wird.

7.4 Pflicht zu umsichtiger Nutzung

Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung Debit Wertpapiere bestätigt der Kunde gegenüber DEGIRO, dass er die Dienstleistungen von DEGIRO umsichtig nutzen und sicherstellen wird, keine Transaktionen durchzuführen oder

— Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere

20220830

Positionen einzugehen, die die finanziellen Möglichkeiten des Kunden überschreiten oder die nicht mit den Anlagezielen oder dem Portfolio des Kunden übereinstimmen.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung Debit Wertpapiere bestätigt der Kunde, dass er keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen wird, für die er keine ausreichenden Kenntnisse und Einsichten besitzt.

Artikel 8. Obergrenzen, Risiko und Sicherheitswert

8.1 Andere Obergrenzen

Positionen in einem Debit Wertpapier können starke Wertschwankungen aufweisen. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Obergrenzen nicht überschritten werden und umsichtig zu handeln und keine Transaktionen durchzuführen, bei denen absehbar ist, dass sie zu einer Verletzung der Obergrenzen führen können (z.B. Durchführung einer Transaktion, die den Finanzrahmen bei Null oder nahe Null belässt).

Kunden können die Obergrenzen und die Art und Weise ihrer Berechnung jederzeit im Dokument Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen einsehen.

8.2 Sicherheitswert

Die Sollpositionen in Wertpapieren müssen immer durch einen ausreichenden Sicherheitswert gedeckt sein. Der Kunde wird seine Positionen in Debit Wertpapieren regelmäßig überwachen und bei Bedarf rechtzeitig eingreifen, um den Sicherheitswert zu erhöhen und die Überschreitung von Obergrenzen zu verhindern.

Falls die Obergrenzen verletzt wurden und der Finanzrahmen negativ geworden ist, muss der Kunde handeln, um den Sicherheitswert zu erhöhen und den Finanzrahmen vor der per E-Mail angegebenen Frist positiv zu machen, indem er Positionen in Finanzinstrumenten schließt oder Geld gemäß den in Artikel 7 des Dokuments "Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapieren" in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen festgelegten Anforderungen überträgt.

8.3 Intervention durch DEGIRO

Wenn die Obergrenzen verletzt wurden und der Kunde nicht gemäß Artikel 7.1 oben gehandelt hat, wird, DEGIRO intervenieren in der Art und Weise und unter den Bedingungen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben und im Dokument "Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere" in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert werden.

Artikel 9. Laufzeit und Beendigung

9.1 Dauer

Als Teil des Kundenvertrags wird der Anhang Debit Wertpapiere von den Parteien für eine Laufzeit abgeschlossen, die mit der Laufzeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmt. Der Anhang Debit Wertpapiere wird bei Beendigung des Vertrags über Wertpapierdienstleistungen gekündigt.

9.2 Ordentliche Kündigung

Der Anhang Debit Wertpapiere kann von jeder Partei jederzeit per E-Mail gekündigt werden. In dieser Mitteilung informiert die kündigende Partei die andere Partei über die geltende Kündigungsfrist (unter Beachtung der unten aufgeführten Mindestkündigungsfristen).

9.2.1. Datum der Beendigung

Im Falle einer Kündigung gemäß diesem Artikel 9.2 wird die Kündigung am ersten Tag, nachdem eine Partei der anderen Partei die Kündigung zugestellt hat, wirksam, sofern:

- die geltende Kündigungsfrist abgelaufen ist; und
- alle entliehenen Wertpapiere an DEGIRO zurückgegeben worden sind.

9.2.2. Mindestkündigungsfristen

Die Parteien werden die folgenden Mindestkündigungsfristen einhalten:

- im Falle einer Kündigung durch den Kunden gilt keine Mindestkündigungsfrist; und
- im Falle einer Kündigung durch DEGIRO gemäß diesem Artikel 9.2 beträgt die Mindestkündigungsfrist zwei Kalendermonate.

9.2.3 Ablauf der geltenden Kündigungsfrist

In jedem Fall kann DEGIRO dem Kunden nach Ablauf der in der Kündigung genannten Frist die (erneute) Inanspruchnahme von Wertpapieren im Rahmen der Dienstleistung Debit Wertpapiere untersagen. Darüber hinaus gilt nach Ablauf der geltenden Kündigungsfrist:

- alle Verpflichtungen aus und in Verbindung mit diesem Anhang Debit Wertpapiere werden sofort fällig und zahlbar; und
- DEGIRO wird ermächtigt, auf Rechnung des Kunden Transaktionen abzuschließen, um einen positiven Betrag (oder Null) in dem/den betreffenden Wertpapiere(n) herzustellen.

— Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere

20220830

9.3 Sofortige Kündigung aus wichtigem Grund

Der Kunde darf unter diesem Anhang keine Debit Wertpapiere mehr ausleihen und muss alle ausgeliehenen Debit Wertpapiere mit sofortiger Wirkung zurückgeben, nachdem DEGIRO den Kunden per E-Mail benachrichtigt hat, und zwar in den folgenden Situationen:

- (ein Teil) des Saldos ist Gegenstand eines Beschlagnahmeantrags;
- Der Kunde hat bei Abschluss des Kundenvertrags und/oder des Anhangs Debit Wertpapiere unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht so dass der Vertrag nicht (oder zumindest nicht zu den gleichen Bedingungen) zustande gekommen wäre, wenn DEGIRO die richtigen und vollständigen Angaben bekannt gewesen wären;
- Der Kunde verstößt gegen eine wesentliche Vertragspflicht aus dem Kundenvertrag und der Verstoß ist nach einer angemessenen Frist für Abhilfemaßnahmen von 14 Tagen, nachdem DEGIRO dem Kunden die Mitteilung per E-Mail zugestellt hat, nicht geheilt worden; und/oder
- Der Kunde hat gegen die Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen verstoßen, insbesondere gegen die Grundsätze und Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Vertraulichkeit oder Datenschutz.